

Große Wissenslücken über RETTUNGSGASSE

Gifhorn, Lk. Gifhorn (Nds)/Berlin (BE). Nur etwas mehr als die Hälfte der Autofahrerinnen und Autofahrer in Deutschland (55 Prozent) kennen die aktuelle Regelung, wie auf Autobahnen und Landstraßen eine Rettungsgasse gebildet werden muss.

Nur etwas mehr als die Hälfte der Autofahrerinnen und Autofahrer in Deutschland (55 Prozent) kennen die aktuelle Regelung, wie auf Autobahnen und Landstraßen eine Rettungsgasse gebildet werden muss. Dies ergab eine repräsentative Befragung, die im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) im November 2018 vom Marktforschungsinstitut Ipsos durchgeführt wurde.

Die Rettungsgasse muss gebildet werden, sobald Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich im Stillstand befinden. Nur so ist im Notfall die freie Bahn für Polizei- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet und schnellstmögliche Hilfe für Verletzte sichergestellt. Vier von zehn Befragten (40 Prozent) glauben, sie müssten die Gasse erst dann bilden, wenn sich Einsatzfahrzeuge von hinten nähern. Dies ist jedoch falsch, da hierdurch möglicherweise der Weg für die Rettungsfahrzeuge nicht schnell genug freigemacht werden kann.



Besser bekannt ist offenbar, wie die Rettungsgasse zu bilden ist: Drei Viertel der Befragten (75 Prozent) wissen, dass man auf der linken Spur nach links und auf allen weiteren Spuren nach rechts ausweicht, um die Rettungsgasse zu bilden. DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner appelliert an alle Autofahrerinnen und Autofahrer, „die Rettungsgasse rechtzeitig zu bilden, da es in den entsprechenden

Situationen häufig um Menschenleben geht“. Zudem drohe ein Bußgeld von mindestens 200 Euro und zwei Punkte in Flensburg, wenn die Rettungsgasse nicht rechtzeitig gebildet wird.

Wissenslücken über Rettungsgasse

Vier von zehn Befragten (40 Prozent) haben in einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) angegeben, sie müssten die Gasse erst dann bilden, wenn sich Einsatzfahrzeuge von hinten nähern. Dies ist jedoch falsch, da hierdurch möglicherweise der Weg für die Rettungsfahrzeuge nicht schnell genug freigemacht werden kann. Die Rettungsgasse muss bereits gebildet werden, sobald Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich im Stillstand befinden.

Text: DVR, Foto: Grafik DVR

Das Bewußtsein „Rettungsgasse“ muss sich erweitern!

Selbst wenn Pkw-Fahrer eine Rettungsgasse bilden und so ihr Wissen auf die Straße bringen, reicht dieses häufig nicht. Besonders auf dreispurigen Straßen stehen häufig Lastwagen und Omnibusse auf der mittleren Fahrspur und damit können auch Pkw-Fahrer keine ausreichende Rettungsgasse bilden.

Es wird unbedingt notwendig, dass hier eine weitreichende Regelung erfolgt. Fahrzeuge mit einer Breite ab 2.300 m (Spiegel mit gerechnet, Lkw, Omnibusse, Wohnmobile) gehören bei Staubildung ausschließlich auf die rechte Fahrspur. Ein Überholverbot muss in solchen Fällen für Fahrzeuge über 2.300 mm ausgesprochen werden, um auch größeren Rettungsfahrzeugen eine Nutzung der Rettungsgasse zu ermöglichen.

Durch die zielgerichtete Schulung von Berufskraftfahrern wie Lkw- und Bus-Fahrer ist dieses auch in relativ kurzer Zeit umsetzbar.

Text: DVR, Horst-Dieter Scholz, Foto: Grafik DVR, Horst-Dieter Scholz

